



Gemeinde Barleben • Ernst-Thälmann-Straße 22 • 39179 Barleben

Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.  
Herr Oeltze  
Haldensleber Straße 11  
39179 Barleben  
OT Ebendorf

**Organisationseinheit:**  
Finanzen

**Ansprechpartner:**  
Christin Henschel

**Telefon:**  
+49 39203 565-2221

**Fax:**  
+49 39203 565-52221

**E-Mail:**  
christin.henschel@barleben.de

---

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
0789-02104-011

**Datum:**  
30.11.2023

### Anfrage zur Kaufbereitschaft

hier: Mühlenhof in Ebendorf

Sehr geehrter Herr Oeltze,

die Gemeinde Barleben würde gern den Mühlenhof an den Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf veräußern. Der Verein möchte seit einigen Jahren den einsturzgefährdeten rechten Teil der Scheune erhalten und sanieren. Für die Gemeinde lässt sich die Sanierung und Erhaltung dieses Gebäudeteils wirtschaftlich aktuell nicht darstellen und unter Einhaltung der Haushalts- und Vergaberegularien sinnvoll umsetzen. Trotzdem soll dem Verein die Möglichkeit gegeben werden, an seinen Plänen festzuhalten.

Daher stellt sich zunächst die Frage, ob durch den Verein ein Kaufinteresse für diese Liegenschaft zu einem geringen Kaufpreis besteht.

Es ist jedoch zu beachten, dass aufgrund von bereits gezahlten Fördermitteln eine Zweckbindungsfrist bis April 2026 gegenüber dem Fördermittelgeber besteht. Bereits vorgeprüft worden ist die Haltung des Fördermittelgebers ALFF Mitte mit nachstehendem Ergebnis. Wenn das ALFF Mitte zustimmt, dass das Objekt mit Übergang der Zweckbindung auf den Verein veräußert werden darf (Regelung im Kaufvertrag), dann werden die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides eingehalten.

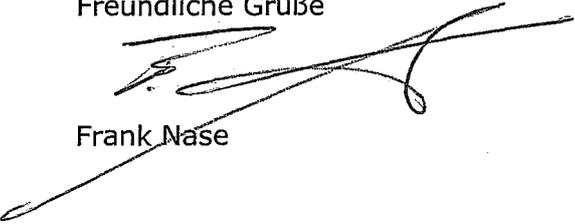
Bei Erwerb des Mühlenhofes würde durch die Gemeinde Barleben dem Verein eine Investitionsverpflichtung – Sanierung Stallgebäude inklusive der Gebäuderückwand zum Nachbargrundstück unter Einhaltung einer festgelegten Frist- auferlegt werden. Bei Antragstellung des Vereins im Zuge der generellen Vereinsförderung durch die Gemeinde Barleben kann der Verein finanzielle Unterstützung beim zuständigen Fachbereich beantragen. Ziel ist das sichere Begehen der Scheune sowie auch ein uneingeschränktes Aufhalten außerhalb des Scheunenbereiches.



Der Kultur- und Geschichtsverein nimmt über die Kooperationsvereinbarung Aufgaben der Heimatpflege für die Gemeinde Barleben in der Ortschaft Ebendorf wahr. Da die anderen Heimatvereine die Heimatstuben in Meitzendorf und Barleben kostenfrei nutzen können, um ebenso diese Aufgaben wahrzunehmen, ist es aus Gleichbehandlungsgründen denkbar, eine Pauschale in Höhe der Betriebskosten der vergangenen Jahre an Ihren Verein zu zahlen. Das bedarf der Änderung der Kooperationsvereinbarung.

Ich bitte **bis zum 20.12.2023** um Rückmeldung. Die Verwaltung steht Ihnen auch gern für ein persönliches Gespräch oder Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Frank Nase